

der päpstlichen Partei und dem Bischof Rainald von Capua von Interesse sind.

381. Nachdem FEDOR SCHNEIDER im 1. Teil seiner 'Untersuchungen zur italienischen Verfassungsgeschichte' in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 17, 211—229 einige Punkte 'Aus der byzantinischen Reichsverwaltung' geklärt hat, handelt er im 2. Teil (Bd. 18, 191—273), der schon NA. 46, 666 n. 1152 angekündigt wurde, über 'Staufisches aus der Formelsammlung des Petrus de Boateriis'. Es stellt sich dabei heraus, daß dieser Bologneser Professor eine beträchtliche Masse von Aktenstücken aus der späteren Stauferzeit, aus den Jahren der ersten Anjous und Heinrichs VII. kannte, zum Teil aus anderen Briefsammlungen wie der des Petrus von Vineia oder der verlorenen des Minus de Colle, die vorzugsweise toskanisches Material lieferte, zum Teil durch seine Beziehungen zu Stadtregierungen in den Marken. Alles dies ist in der Hs. untermischt mit belanglosen und typischen Briefformeln. Das historisch wertvolle druckt SCHNEIDER, nach einer kurzen Analyse der ganzen Sammlung, jeweils mit inhaltreichem historischem Kommentar in extenso ab. Wir verzeichnen daraus eine Legitimationsurkunde Friedrichs II., ein Rundschreiben Manfreds, das die Mark Ancona betrifft, einen anderen Brief desselben Herrschers mit Nachrichten über den Pseudo-Friedrich Johannes de Cocleria, Aktenstücke über die Kämpfe der letzten Staufer in der Mark Ancona, darunter mehrere Briefe von staufischen Vikaren und päpstlichen Legaten, Briefe über die Beziehungen Toskanas zu den Anjous, darunter auch ein Schreiben des oströmischen Kaisers Michael VIII. Paläologus, endlich Aktenstücke zu Heinrichs VII. Romfahrt. Wie man sieht, eine reiche Ernte.

W. H.

382. In Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Hist. Kommission der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik, 3. H. (1925) wird von S. STEINHERZ 'Ein Fürstenspiegel Karls IV.' veröffentlicht. St. druckt zwei Briefe ab. In dem ersten ersucht der römische König seinen Vater um Rat für seine zukünftige Regierung. Der zweite enthält die eingehende Antwort des Vaters, eben den Fürstenspiegel. In der den Texten vorangehenden Untersuchung begründet St. seine Annahme, daß Wenzel und Karl IV. die Verfasser der Briefe sind.